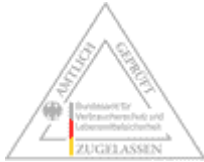




# Movento® OD 150

150 g/l Spirotetramat  
Formulierung: OD (Ölige Dispersion)

**Insektizid zur Bekämpfung von Blattläusen an Kopfkohl, Blattkohlen, Kohlrabi, Salaten, Ziergehölzen und Baumschulgehölzpflanzen sowie Thrips-Arten an Speisezwiebeln**



006554-00

<b>Gebinde</b>
1 l Flasche

## Wirkungsweise und -spektrum

Movento OD 150 ist ein systemisches Insektizid, welches sowohl im Xylem als auch Phloem mobil ist. Dadurch wird es in der gesamten Pflanze verteilt, auch der Neuzuwachs wird geschützt und versteckt lebende Schaderreger werden gut erfasst. Wüchsige Witterungsbedingungen, höhere Temperaturen (>15 °C), intensives Pflanzenwachstum sowie ausreichend Blattmasse verbessern die Wirkstoffaufnahme und sind Voraussetzung für eine hohe Wirksamkeit und lange Wirkungsdauer. Movento OD 150 hat die stärkste Wirkung gegen juvenile Schadorganismen, das heißt frühe Entwicklungsstadien von saugenden Insekten werden gut erfasst. Adulte (erwachsene) Insekten werden nur unzureichend bekämpft. Deswegen und auch wegen der verzögerten Anfangswirkung sollten frühe Anwendungstermine gewählt werden, bevor sich große Schädlingpopulationen aufgebaut haben.

(WMI23) Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 23

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Die festgesetzten Anwendungsgebiete werden in der folgenden Tabelle, die erweiterten Zulassungen gem. Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 weiter unten aufgeführt.

### Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Blattläuse	Blattkohle, Kohlrabi, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Salate, Ziergehölze, Baumschulgehölzpflanzen
Thrips spp.	Speisezwiebel

### Festgesetzte Anwendungsbestimmung

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

### Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

#### - Salate, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Kohlrabi, Blattkohle, Speisezwiebel

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

#### - Ziergehölze, Baumschulgehölzpflanzen (Freiland)

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

#### **Pflanzhöhe bis 50 cm**

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden

Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

#### **Pflanzenhöhe über 50 cm**

#### **Auflage für alle Freiland-Indikationen:**

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**Bitte beachten Sie unbedingt auch die weiteren anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen!**

## **Anwendung**

### **GEMÜSEBAU**

#### **• Salate**

Gegen **Blattläuse an Salaten** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Schadorganismen oder ab Warndienstauf Ruf **0,48 l/ha** in 300 - 600 l Wasser/ha im Abstand von 14 Tagen spritzen. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 7 Tage

#### **• Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)**

Gegen **Blattläuse an Kopfkohl** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Schadorganismen oder ab Warndienstauf Ruf **0,48 l/ha** in 300 - 600 l Wasser/ha im Abstand von 14 Tagen spritzen. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 3 Tage

#### **• Blattkohle**

Gegen **Blattläuse an Blattkohlen** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Schadorganismen oder ab Warndienstauf Ruf **0,48 l/ha** in 300 - 600 l Wasser/ha im Abstand von 14 Tagen spritzen. Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 3 Tage

**Siehe auch unter „Erweiterte Zulassungen“!**

#### **• Speisezwiebel**

Gegen **Thrips-Arten an Speisezwiebeln** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Schadorganismen oder ab Warndienstauf Ruf **0,48 l/ha** in maximal 600 l Wasser/ha im Abstand von 7 Tagen spritzen. Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 7 Tage

#### **Wichtiger Hinweis für die Anwendung gegen Thrips-Arten an Speisezwiebeln**

Movento OD 150 leistet bei der Bekämpfung von Thripsen an Speisezwiebeln nur eingeschränkte Wirkkonstanz und somit keine absolute Bekämpfungssicherheit. Deshalb Movento OD 150 ausschließlich unmittelbar nach Befallsbeginn, mit kurzen Spritzabständen und im Wechsel mit einem zugelassenen Insektizid aus einer anderen Wirkstoffklasse anwenden. Auf Grund der langsamen Anfangswirkung keine Anwendung in Zwiebelbeständen mit starkem Thripsbesatz.

#### **• Kohlrabi**

Gegen **Blattläuse an Kohlrabi** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Schadorganismen oder ab Warndienstauf Ruf **0,48 l/ha** in 300 - 600 l Wasser/ha im Abstand von 14 Tagen spritzen. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 3 Tage

### **ZIERPFLANZENBAU**

#### **• Ziergehölze, Baumschulgehölzpflanzen im Freiland**

Gegen **Blattläuse an Ziergehölzen und Baumschulgehölzpflanzen im Freiland** bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Schadorganismen oder ab Warndienstauf Ruf im Abstand von 14 Tagen spritzen.

#### **Aufwandmenge:**

- **Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha** in 600 l Wasser/ha
- **Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 l/ha** in 900 l Wasser/ha
- **Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 l/ha** in 1200 l Wasser/ha

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

#### **Wichtige Hinweise zur Pflanzenverträglichkeit in Ziergehölzen und Baumschulgehölzpflanzen im Freiland**

Movento OD 150 sollte mit einer Konzentration von 0,05% (50 ml Movento OD 150 auf 100 l Wasser) angewendet werden. Höhere Anwendungskonzentrationen können die Pflanzenverträglichkeit negativ beeinflussen.

Wegen der unterschiedlichen Anbau- und Wachstumsbedingungen und der vielen verschiedenen Ziergehölzarten bzw. -sorten ist eine allgemein

verbindliche Aussage über die Verträglichkeit von Movento OD 150 nicht möglich. Movento OD 150 ist nicht in allen Kulturen /Sorten und unter unterschiedlichen Wachstumsbedingungen immer gleich gut pflanzenverträglich. Es liegen nur für eine beschränkte Anzahl von Kulturen / Sorten Erfahrungen aus Verträglichkeitsversuchen vor. **Pflanzenschädigungen sind möglich!** Es ist deswegen unbedingt erforderlich, vor der großflächigen Anwendung an einigen Pflanzen im jeweiligen Wuchsstadium und unter gleichen Wachstums- und Kulturbedingungen mehrere Verträglichkeitsversuche auf einer kleinen Testfläche durchzuführen. Dabei sollten verschiedene Anwendungszeitpunkte und unterschiedliche Witterungsbedingungen berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die als gut verträglich klassifizierten Arten bzw. Sorten. Die Verträglichkeit sollte auf den jeweiligen Testflächen 4 Wochen nach der Anwendung überprüft werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne vorherige Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Pflanzenverträglichkeit von Movento OD 150 in Ziergehölzen und Baumschulgehölzpflanzen im Freiland wie folgt:

**I. An folgenden Kulturen bzw. Sorten wurden in eigenen Versuchen keine Verträglichkeitsprobleme beobachtet:**

Photinia fraseri Sorte: 'Red Robin', Spirea japonica Sorten: 'Little Princess', 'Golden Princess', 'Gold Flame', Spirea bumalda Sorte: 'Anthony Waterer', Leucothoe axillaris Sorte: 'Zebliid', Leucothoe Sorte: 'Walterii Rainbow', Potentilla Sorten: 'Elisabeth' (geel), 'Abbotswood' (wit), Weigelia nana Sorte: 'Purpurea', Prunus lusitanica, Caryopteris clandonensis, Abelia Sorte: 'Sherwood', Fagus sylvatica

Für eine Anwendung in Ziergehölzen und Baumschulgehölzpflanzen, die nicht unter Punkt I. aufgeführt sind, können wir auch bei vorheriger Verträglichkeitsprüfung eine Haftung nicht übernehmen, da uns in Deutschland zur Zeit noch keine ausreichenden Versuchserfahrungen vorliegen. Das beschriebene Risiko von möglichen Kulturschäden liegt im Verantwortungsbereich des Anwenders.

**II. An folgenden Kulturen bzw. Sorten wurden Unverträglichkeiten beobachtet. Zur Vermeidung von Schäden empfehlen wir KEINE ANWENDUNG von Movento OD 150:**

Salix spec., Hedera spec., Hydrangea spec., Quercus frainetto, Populus spec., Tilia spec., Ficus spec., Euphorbia spec., Malus spec., Pelargonium spec.

- Ziergehölze, Baumschulgehölzpflanzen im Gewächshaus

**Wichtige Hinweise zur Pflanzenverträglichkeit in Ziergehölzen und Baumschulgehölzpflanzen im Gewächshaus**

Bei den Anwendungsbedingungen im Gewächshaus können viele Arten und Sorten sehr empfindlich reagieren. Uns liegen keine ausreichenden Versuchserfahrungen vor. Zur Vermeidung von Schäden empfehlen wir **KEINE ANWENDUNG** im Gewächshaus. Das Risiko von möglichen Kulturschäden liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders.

Gegen **Blattläuse an Ziergehölzen und Baumschulgehölzpflanzen im Gewächshaus** bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Schadorganismen oder ab Warndienstaufwurf im Abstand von 14 Tagen spritzen.

**Aufwandmenge:**

- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha in 600 l Wasser/ha
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 l/ha in 900 l Wasser/ha
- Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 l/ha in 1200 l Wasser/ha

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.  
Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

**Anwendungshinweise für alle Kulturen**

Movento OD 150 wirkt hauptsächlich über die Saugtätigkeit der Schadinsekten. Deshalb ist für eine hohe Wirkungssicherheit eine gute Wirkstoffaufnahme ins Pflanzengewebe und Nachverteilung in der Pflanze erforderlich. Bei Anwendungen in Stresssituationen wie z.B. Trockenheit, niedrigen Temperaturen oder fehlendem Pflanzenwachstum kann die Wirkstoffaufnahme und -verteilung vermindert sein. Movento OD 150 wirkt besonders gut bei aktivem Pflanzenwachstum und an jungen Blättern und Trieben. Eine Benetzung der Blattunterseiten gewährleistet darüber hinaus zusätzlich eine bessere Aufnahme und Verteilung des Wirkstoffes in der Pflanze. Die Kulturverträglichkeit und biologische Wirksamkeit kann insbesondere durch die Witterung beeinflusst werden. Anwendungen bei hohen Temperaturen und intensiver Sonneneinstrahlung sollten deshalb ausgeschlossen werden. Movento OD 150 sollte bevorzugt in den Abendstunden oder bei bewölktem Wetter angewendet werden, um ein zu schnelles Antrocknen der Spritzbrühe und daraus resultierende Unverträglichkeiten zu vermeiden. Weiterhin sollten 3 Tage vor und nach der Anwendung von Movento OD 150 keine Pflanzenschutzmittel oder Blattdünger zum Einsatz kommen, um Unverträglichkeiten zu vermeiden. Keine Anwendung von Movento OD 150 in gestressten oder geschwächten Beständen.

**Mischbarkeit**

Zur Vermeidung von Unverträglichkeiten und für die Sicherstellung einer ausreichenden Wirkstoffaufnahme durch die Kulturpflanze darf Movento OD 150 nicht in Tankmischung mit anderen Produkten ausgebracht werden. Außerdem dürfen bei der Anwendung von Movento OD 150 der Spritzbrühe keine weiteren Zusatzstoffe zugesetzt werden. Weiterhin sollten 3 Tage vor und nach der Anwendung von Movento OD 150 keine Pflanzenschutzmittel oder Blattdünger zum Einsatz kommen, um Unverträglichkeiten zu vermeiden.

**Erweiterte Zulassungen gem. Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009**

**Erweiterte Anwendungsgebiete**

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Weißer Fliegen	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Kohlrabi, Blattkohle
Blattläuse, Weißer Fliegen	Blumenkohle

**GEMÜSEBAU**

- **Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Kohlrabi, Blattkohle**

Gegen **Weißer Fliegen** an **Kopfkohl, Kohlrabi und Blattkohlen** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen oder ab Warndienstaufwurf spritzen.

**Aufwandmenge: 0,48 l/ha** in 300 - 600 l Wasser/ha

Kopfkohl und Kohlrabi: Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im zeitlichen Abstand von mindestens 14 Tagen.

Blattkohle: Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im zeitlichen Abstand von mindestens 14 Tagen.

Wartezeit Kopfkohl, Kohlrabi und Blattkohle: 3 Tage

#### **Blumenkohle**

Gegen **Weißer Fliegen** und **Blattläuse** an **Blumenkohlen** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen oder ab Warndienstaufruf spritzen.

**Aufwandmenge: 0,48 l/ha** in 300 - 600 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im zeitlichen Abstand von mindestens 14 Tagen.

Wartezeit Blumenkohle: 3 Tage

#### **Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung (Blumenkohle)**

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

#### **Hinweis für erweiterte Anwendungen**

Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem gem. Art. 51 zugelassenen Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen **nicht** im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

## **Anwendungstechnik**

#### **Herstellung der Spritzbrühe**

##### **Das Gebinde vor dem Gebrauch bitte gut schütteln!**

Brühebehälter mit 3/4 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nennzahl), Produkt ohne Verwendung eines Siebeinsatzes in den Behälter schütten und fehlende Wassermenge auffüllen. Keine Feinfilter mit Maschenweiten unter 0,180 mm (> 80 mesh) verwenden.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

#### **Spritzenreinigung**

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

## **Hinweise für den sicheren Umgang**

#### **Anwenderschutz**

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

#### **Nutzorganismen**

(NB6611) Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Chrysoperla carnea (Florfliege) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphii (Brackwespe) eingestuft.

(NN234) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft.

(NN261) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Coccinella septempunctata (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

#### **Wasserorganismen**

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

## Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

### Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

**Nach Hautkontakt:** Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

## Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS08 (Gesundheitsgefahr)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Achtung

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

---

### Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
  - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
  - Stand der Daten
  - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 26.01.2018